

## **Hinweisbekanntmachung**

### **Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus, das Trafohaus und den Palazzo der Gemeinde Bischofsheim**

Die Gemeinde Bischofsheim weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Gemeinde unter [https://bischofsheim.de/satzungen/l-26-03\\_buergerh-trafoh.pdf](https://bischofsheim.de/satzungen/l-26-03_buergerh-trafoh.pdf) die Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus, das Trafohaus und den Palazzo der Gemeinde Bischofsheim, beschlossen am 02.07.2024, eingestellt ist.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Bischofsheim, den 22.07.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Bischofsheim

gez.:  
Lisa Gößwein  
Bürgermeisterin

Anhang zur Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus, das Trafohaus und den Palazzo der Gemeinde Bischofsheim

Gebührenordnung (Anhang zu § 2 Ziff. 2 Satz 2)

§ 1 Gebührenfreiheit

Die ortsansässigen Idealvereine und die in Bischofsheim tätigen und wirkenden Idealvereine aus Ginsheim-Gustavsburg sowie Parteien haben für die Benutzung der Einrichtungen keine Gebühr zu entrichten.

§ 2 Gebührenpflicht

1. Sonstige, nicht in § 1 dieser Gebührenordnung aufgeführte Nutzer haben für die Benutzung der Einrichtung eine Gebühr nach folgender Staffelung zu leisten:

Trafohaus    *a) Vom 01.10. – 31.03. jeden Jahres pro Tag = 150,- EUR*  
              *b) Vom 01.04. – 30.09. jeden Jahres pro Tag = 100,- EUR*  
  
              *Vom 01.01.-31.12. jeden Jahres pro Tag = 150,00 EUR*

Bürgerhaus

Vom 01.01. - 31.12. jeden Jahres pro Tag

- a) Gesamte Halle einschl. Foyer und Empore = 500,- EUR
- b) Gesamte Halle einschl. Foyer = 400,- EUR
- c) Halle (Bühnenteile) einschl. Foyer und Empore = 400,- EUR
- d) Halle (Bühnenteile) einschl. Foyer = 350,- EUR
- e) Halle (Foyerteil) einschl. Foyer und Empore = 350,- EUR
- f) Halle (Foyerteil) einschl. Foyer = 300,- EUR
- g) Foyer und Empore = 200,- EUR h)
- Empore = 150,-EUR i)
- Foyer = 100,-EUR

Palazzo

Vom 01.01.-31.12. jeden Jahres pro Tag

- a) Sitzungssaal I = 75.- EUR
- b) Sitzungssaal II = 50.-EUR

2. Die Gebühr entsteht, sobald dem Antrag auf Nutzung der öffentlichen Einrichtung entsprochen wird. Mit der Erteilung der Genehmigung wird die Gebühr zur Zahlung fällig gestellt (§ 2 KAG Hessen).

~~§ 3 Kultureuro~~

~~Örtliche Vereine haben für die Benutzung der Einrichtung einen Betrag von 5% des Eintrittspreises, falls dieser 10 € überschreitet, mindestens 1 € je verkaufter Karte für Veranstaltungen, die nach Inkrafttreten der Satzung stattfinden, zu entrichten. Die Erhebung des Kultureuros ist auf den Eintrittskarten auszuweisen.~~